

Antrag: Projektförderung

Wieso fördern wir? Unsere Vision und Mission

Jedes Kind kann sich frei entfalten und erfährt gesellschaftliche Teilhabe in allen sozialen Handlungsfeldern. So kann jedes Kind seine individuellen Fähigkeiten gleichberechtigt und barrierefrei in die Gesellschaft einbringen.

Die Stiftung Aktion Hilfe für Kinder ist davon überzeugt, dass jedes Kind das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und eine freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit hat. Barrieren im Alltag von Kindern und Jugendlichen, die zu sozialer Ungerechtigkeit führen, werden durch Aktion Hilfe für Kinder abgebaut.

Insbesondere richten sich unsere Angebote an Kinder mit Behinderungen und Kinder aus Familien mit finanziell begrenzten Mitteln. Der unterschiedliche Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen im Leben von Kindern wird aktiv ausgeglichen und somit sozialer Benachteiligung entgegengewirkt.

Die Stiftung Aktion Hilfe für Kinder unterstützt in der Funktion als Förderer soziale Projekte, die sich zur Aufgabe gemacht haben, durch bedarfsgerechte Angebote Kinder und Jugendliche nachhaltig zu stärken. Gemeinsam wollen wir die Entwicklung von Kindern fördern und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erleichtern.

Wie lange dauert die Bearbeitung des Antrags?

Die Antragsfrist endet am 30.05. des laufenden Jahres. Die Bearbeitung des Antrages kann sechs bis acht Wochen dauern. Bei Bewilligung folgen alle weiteren Informationen mit dem Bestätigungsschreiben.

1. Angaben zum Projekt

Name der Organisation:

Website:

Postanschrift:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechperson:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

IBAN:

Kurze Projektbeschreibung:

2. Projektinformationen (ggf. per Anlage ergänzen)

Projektbezeichnung/Titel:

☐ Modellprojekt☐ Regelangebot

Projektzeitraum:

Projektstandort:

Schwerpunkt des Projektes:

☐ Gesundheitsförderung☐ Förderung sozialer Teilhabe

Kurze Projektbeschreibung:

Projektziele und Zielgruppe (Was soll erreicht werden?)

Projektmaßnahmen (Wie sollen die Ziele erreicht werden?):

Projektauswertung (Gibt es messbare Erfolgskriterien und welche?):

3. Wirkung des Projektvorhabens

Die Stiftung Aktion Hilfe für Kinder hat großes Interesse an einer **Wirkungsmessung der Projektförderung**. Daher freuen wir uns über eine kurze schriftliche Berichterstattung über die Auswirkung auf die Projektteilnehmer: innen.

Diese Angaben werden für die stiftungsinterne **Dokumentation zur Wirkungsmessung** und in anonymisierter Form für die **öffentliche Berichterstattung** zur Verfügung gestellt. Alle erhobenen Daten werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Erwarten Sie, dass sich das Projekt nachhaltig auf die Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben auswirkt?

Beschreiben Sie bitte in **einigen Sätzen**, welche Effekte und Auswirkungen erwartet werden und in welchen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens diese auftreten.

4. Finanzierungsplan (ggf. per Anlage ergänzen)

Ausgabenposition:

Kosten (in EUR):

Gesamtausgaben:	

Einnahmeposition:

Summe (in EUR):

Gesamteinnahmen:	
Offener Finanzierungsbedarf:	

5. Position Kinderschutz

Kinderschutz ist für unsere Stiftung Aktion Hilfe für Kinder ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Daher hat der Kinderschutz einen hohen Stellenwert für uns und ist ein wichtiges Kriterium bei der (finanziellen) Förderung von Projekten.

Für einen Antrag auf Projektförderung bei der Stiftung Aktion Hilfe für Kinder ist die Teilnahme am unserem „Kinderschutz Check-up“ verpflichtend. Zudem müssen für eine Projektförderung durch die Stiftung Aktion Hilfe für Kinder mindestens fünf der zehn Kriterien erfüllt sein, wobei die Kriterien 2, 8 und 9 (nachstehend gekennzeichnet) verpflichtend sind.

Check-Up:

- ☐ 1. Eure Satzung oder Euer Leitbild enthält eine Passage, mit der sich klar gegen (sexualisierte) Gewalt und deutlich für den vollumfänglichen Schutz der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen positioniert wird.
- ☐ 2. Ihr habt Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz innerhalb Eurer Organisation benannt. (Pflichtkriterium für eine Förderung)
- ☐ 3. Diese Ansprechpersonen wurden entsprechend geschult oder haben eine entsprechende Qualifikation.
- ☐ 4. Die Ansprechpersonen sind sichtbar auf der Homepage kommuniziert.
- ☐ 5. Ihr habt eine Risiko- und Potenzialanalyse vorgenommen oder extern vornehmen lassen, durch die potenziellen Risiken (sexualisierter) Gewalt für Kinder und Jugendliche in Eurer Organisation identifiziert werden.
- ☐ 6. Ihr habt einen Leitfaden für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt, der für alle Personen Eurer Organisation, die direkten oder indirekten Umgang mit der Zielgruppe haben, Gültigkeit besitzt.
- ☐ 7. Die Kinder und Jugendlichen haben bei Euch die Möglichkeit mitzubestimmen und werden an den Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen.
- ☐ 8. Alle im direkten oder indirekten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehenden Personen haben einen Ehrenkodex oder eine Selbstverpflichtungserklärung thematisiert und unterschrieben, mit dieser sie sich dem Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichten. (Pflichtkriterium für eine Förderung)
- ☐ 9. Alle im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehenden Personen haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt. Dieses wird regelmäßig (spätestens alle vier Jahre) erneut eingesehen. (Pflichtkriterium für eine Förderung)
- ☐ 10. Es besteht ein Interventionsplan, der das Vorgehen im Verdachtsfall klar definiert. Dieser ist allen Mitarbeitenden bekannt.

6. Einverständniserklärung

Der/Die Antragsteller:in erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung (während des Förderzeitraums und darüber hinaus), Bildaufnahmen für unsere Website und Social-Media-Kanäle sowie für Druckmaterialien bereitgestellt und verwendet werden dürfen. Der/Die Antragsteller:in erklärt sich bereit, inhaltliche Berichte zu der Projektarbeit und Verwendung der finanziellen Mittel in textlicher Form zur Verfügung zu stellen. Der/Die Antragsteller:in stellt sicher, dass die Stiftung Aktion Hilfe für Kinder während der geförderten Projektlaufzeit als Förderer bei Veröffentlichungen jeglicher Art erkennbar ist.

Bezüglich Fotos, Bildern und Texten, die Stiftung Aktion Hilfe für Kinder zur Verfügung gestellt werden, wird durch den/die Antragsteller:in sichergestellt, dass die entsprechenden Bild- und Urheberrechte an diesen gewahrt werden und ggf. eine entsprechende Genehmigung vorliegt, welche Stiftung Aktion Hilfe für Kinder die uneingeschränkte Nutzung und rechtfreie Verwendung garantiert. Falls gewünscht, geben wir bei Veröffentlichung gerne den entsprechenden Bildnachweis an. Es ist nicht erforderlich, dass Kinder auf den Fotos abgebildet oder erkennbar sind.

Sofern Personen auf Fotos zu erkennen sind, stellt der/die Antragsteller:in sicher, dass die von Stiftung Aktion Hilfe für Kinder zur Verfügung gestellten Formulare „Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen“ von den entsprechenden Personen ausgefüllt werden und er/sie leitet diese an Aktion Hilfe für Kinder weiter.

7. Nachweis (Anlage)

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes)
- Nachweis der Satzung / Leitbild o.ä. der Organisation

Antragsteller*in: Datum u. Unterschrift

--	--